

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Bundesjugendlager in Neumünster (05.08.-08.08.2016)

(Teilnehmerbeitrag: 10 Euro)

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Geburtsort: _____

- Vegetarier
- auch keine tierischen Produkte
- Eine Liste mit Lebensmitteln, die unser Kind aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen nicht zu sich nehmen darf, liegt bei
- Schwimmer/Baden erlaubt
- Nichtschwimmer

Gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. Allergien, Krankheiten)

- keine
- Folgende: _____

Regelmäßig benötigte Medikamente:

- keine
- Folgende: _____

Hausarzt: _____

Krankenkasse: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Während der Veranstaltung sind wir wie folgt zu erreichen:

Name, Verwandtschaftsverhältnis, Telefon

T-Shirt mitbestellen:

Falls gewünscht, Erwachsenengröße (XS-XL) angeben

T-Shirt 10 Euro Nein Ja _____

Wir sind einverstanden, dass unser oben genanntes Kind an der Veranstaltung teilnimmt. Die „Richtlinien zur Teilnahme an Veranstaltungen der THW-Jugend Bad Oldesloe“ mit Stand vom 21.02.2012 haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren diese Regelungen. Der Teilnehmerbeitrag wird übernommen.

Hiermit willige ich in die Aufnahme von Fotos, Filmen und Audioaufnahmen während der Veranstaltung ein und gestatte auch die Nutzung dieser Fotos, Film- und Audioaufnahmen für die satzungsgemäßen Zwecke der THW-Jugend e.V./THW-Bundesvereinigung e.V./ Bundesanstalt THW auf dessen Webseiten oder in deren Veröffentlichungen. (falls dies nicht gewünscht ist, Passage bitte streichen)

Ort, Datum Erziehungsberechtigte

Bitte Teilnehmerbeitrag vom Konto einziehen (SEPA-Mandat erforderlich/s. Rückseite): Ja Nein

Ort, Datum Kind

Zur Kontrolle - Kontonummer:

Ort, Datum Erziehungsberechtigte

Ort, Datum Kontoinhaber

Richtlinien zur Teilnahme an Veranstaltungen der THW-Jugend Bad Oldesloe

Diese Sammlung soll, in Kombination mit Gesetzen wie dem Jugendschutzgesetz eine eindeutige Grundlage von Regeln vor allem bei Lagern, aber auch bei anderen Veranstaltungen der THW-Jugend Bad Oldesloe schaffen. Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie gelten auch für Personen, die nicht der THW-Jugend Bad Oldesloe angehören, sofern sie an deren Veranstaltung oder an Veranstaltungen anderer Veranstalter im Auftrag der THW-Jugend Bad Oldesloe teilnehmen.

Verhalten

Jeder hat Rücksicht auf andere zuzunehmen, Anweisung von Betreuern, der Lagerleitung und/oder dem Veranstalter sind zu befolgen. Auch erlischt die Aufsichtspflicht vorübergehend, wenn Ihr Kind sich gegen die Anweisung der Betreuer oder ohne deren Wissen von der Gruppe entfernt, bis die Aufsicht durch die Betreuer wieder ermöglicht ist. Einrichtungen und Material sind pflegsam zu behandeln. Auf mutwillige Zerstörung folgt eine sofortige Heimreise und evtl. auch eine Haftung der Erziehungsberechtigten.

Alkohol-, Energydrink- und Rauchverbot

Grundlage ist hierbei vor allem das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Dieses verbietet das Rauchen für Minderjährige. Zum Schutz der Nichtraucher dürfen auch Volljährige auf Lagerplätzen o.ä. nur an speziell gekennzeichneten Plätzen rauchen. Falls ein solcher nicht existiert oder die Gruppe sich außerhalb dieses Platzes befindet, dürfen diese nur mit ausreichendem Abstand zu den Jugendlichen rauchen. Auch E-Zigaretten fallen unter diese Regelung.

Auch der Alkoholkonsum wird durch das JuSchG teilweise verboten. Bei Veranstaltungen des THW gilt jedoch immer ein allgemeines, absolutes Alkoholverbot.

Energydrinks haben vor allem auf Kinder eine schädliche Wirkung. Da eine Weitergabe an Kinder, evtl. auch ohne Vorsatz, nicht verhindert werden kann, werden diese für alle verboten.

Auch der Besitz oben genannter Produkte ist auf Lagern nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen hierbei Tabakwaren im Besitz von Volljährigen da, jedoch hat der Besitzer dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht an Minderjährige weitergegeben werden.

Verbotene Gegenstände

Die Mitnahme von Feuerzeugen, Messern mit einer Klingenlänge über 8cm und anderen Waffen ist nicht gestattet. Feuerzeuge und Messer werden bei Bedarf, zum Beispiel zum Zünden von Petroleum-Lampen oder zum Herstellen von Speisen ausgegeben. Mitgebrachte, verbotene Gegenstände werden durch die Betreuer eingesammelt und entweder nach dem Lager an die Erziehungsberechtigten oder sofort an die örtliche Polizei übergeben. Wertgegenstände wie Handys, Kameras und ähnliches dürfen mitgenommen werden, Handys sind sogar empfehlenswert. Jedoch wird keine Haftung für diese Gegenstände übernommen. Außerdem können diese bei missbräuchlicher Verwendung wie die verbotenen Gegenstände behandelt werden. Eine Haftung für eingesammelte Gegenstände wird nicht übernommen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Der Teilnahme unseres Kindes stimmen wir zu. Auch akzeptieren wir vorstehende allgemeine Regelungen. Die Angaben zur Person und zum Gesundheitszustand sind vollständig und entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Über vor der Veranstaltung eintretende Änderungen werden wir die Betreuer umgehend unterrichten. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen während der Veranstaltung. Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens von der Gemeinschaft in kleinen Gruppen ermöglicht wird. Für diese Zeit entbinden wir die Betreuer von der Aufsichtspflicht. Unser Kind haben wir über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.

Das Baden in offenen Gewässern ist unter Aufsicht der Betreuer gestattet. Das Baden in öffentlichen Badeanstalten mit anstaltseigener Badeaufsicht ist auch ohne Begleitung der Betreuer gestattet.

Bei Feststellen von Verstößen gegen dieses Regelwerk kann ihr Kind, nach Ermahnung bzw. bei groben Verstößen z.B. gegen Gesetze wie dem Jugendschutzgesetz auch sofort, auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Die Entscheidung hierüber liegt ausschließlich bei den Betreuern, sie ist jedoch vor Antritt der Heimreise unseres Kindes telegraphisch oder telefonisch mitzuteilen.